



Reglement 2012

ADAC Formel Masters und

ADAC Formel Masters Team Trophy (Das Bulletin 01/2012 ist eingearbeitet)

Stand: 06.02.2012

ADAC Formel Masters

ADAC Formel Masters Team Trophy

Präambel

Die vom ADAC e.V. ausgeschriebene Serie „ADAC Formel Masters“ dient als Einstiegsserie für den Formel-Rennsport. Bei der Durchführung der Serie legt der ADAC e.V. größten Wert auf Chancengleichheit, auf Kosteneffektivität und auf die Sicherheit aller beteiligten Personen.

Die Serie ist offen für Teilnehmer die 1996 oder früher geboren wurden.

1. Allgemeines

1.1 Organisation

Der ADAC e.V. schreibt das „ADAC Formel Masters 2012“ aus. Die Serie besteht aus voraussichtlich 24 Wertungsläufen, die bei acht Veranstaltungen durchgeführt werden. Innerhalb dieser Serie wird ebenfalls die „ADAC Formel Masters Team Trophy“ ausgeschrieben.

Dieses Reglement wurde vom DMSB am 19.01.2012 unter der Registernummer 725/2012 genehmigt.

1.2 Rechtsgrundlagen der Serie

Das „ADAC Formel Masters 2012“ wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB Veranstaltungsreglement
- DMSB Rundstreckenreglement
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- DMSB Umweltrichtlinien
- Anti-Doping-Regelwerk der FIA (unter Berücksichtigung des WADA-Codes und des NADA-Codes)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen
- Bulletins des ADAC e.V.

Die internen Richtlinien des DMSB für lizenzierte Sportwarte finden keine Anwendung.

1.3 Offizielle/DMSB-Delegierte

Der DMSB wird für alle Veranstaltungen die folgenden Offiziellen/Delegierten benennen:

- Zwei Sportkommissare, von denen einer zum Vorsitzenden bestimmt wird
- Technischer Delegierter
- Renndirektor
- stellvertretender Renndirektor / Starter
- Zeitnahme-Obmann
- Fahrer des Safety-Cars

Artikel 1.4 ADAC GT Komitee

Auf Grund der Übereinstimmung der Personen und der Verantwortlichkeiten kümmert sich das ADAC GT Komitee um Belange des ADAC Formel Masters. Das ADAC GT Komitee ist ein Gremium, welches sich mit der generellen Ausrichtung der Serie, mit allgemeinen Fragen zum Wohle der Serie sowie mit bestimmten Aspekten des sportlichen und technischen Reglements befasst. Es arbeitet gemäß den internen Statuten.

2. Serien-Terminkalender 2012 (Änderungen vorbehalten)

Vorgesehen ist es, bei jeder der nachstehend aufgeführten Veranstaltungen drei Wertungsläufe durchzuführen.

Datum *	Rennstrecke *
30.03. – 01.04.2012	Motorsport Arena Oschersleben
04. – 06.05.2012	Zandvoort (NL)
08. – 10.06.2012	Sachsenring
13. – 15.07.2012	Nürburgring (ADAC Truck-Grand-Prix)
10. – 12.08.2012	Red Bull Ring (A)
24. – 26.08.2012	Lausitzring
14. – 16.09.2012	Nürburgring (Grand-Prix-Strecke)
28. – 30.09.2012	Hockenheim

*Stand 31.01.2012 – Änderungen vorbehalten

3. Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

3.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am „ADAC Formel Masters“ sind ausschließlich ADAC Mitglieder, die im Besitz einer der nachfolgend aufgeführten Lizenzen

- Internationale Fahrer-Lizenz Stufe C (gemäß DMSB Lizenzbestimmungen 2012)
- Junioren-Rundstrecken-Lizenz für 16- bis 17- jährige Junioren (gemäß DMSB Lizenzbestimmungen 2012) der Jahrgänge 1995 bis 1996

oder einer vergleichbaren Lizenz eines anderen ASN sind.

Fahrer, die im Besitz einer Int. Fahrer-Lizenz der Stufe B oder A vom DMSB oder einer vergleichbaren Lizenz eines anderen ASN bzw. einer Super-Lizenz sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Die Startnummern werden den Fahrern für die gesamte Saison zugeteilt. Bei einem evtl. Teamwechsel behält der Fahrer seine ursprüngliche Startnummer.

3.2 Bewerber

Bewerber, sofern diese nicht identisch mit dem Fahrer sind, müssen eine Firmen- oder Club-Bewerber-Lizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2012 besitzen.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie in Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB Sponsor-Lizenz (Sponsor-Card)“

erreichen (gilt nur für Veranstaltungen, die unter der Hoheit des DMSB durchgeführt werden).

3.3 Einschreibungen/Nennungen

Die Einschreibung/Nennung ist vom Bewerber/Fahrer auf einem besonderen Vordruck zu beantragen, welcher beim ADAC e.V. erhältlich ist. Dieser muss komplett ausgefüllt und vom Fahrer und vom Bewerber unterschrieben werden. Die Einschreibung von Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) muss von den Erziehungsberechtigten des Fahrers unterschrieben werden. Jedem Einschreibeformular muss ein Passfoto des Fahrers beigelegt werden. Die Einschreibungen für die komplette Saison müssen bis zum 01.03.2012 an den

ADAC e.V.
Ressort Motorsport
Hansastraße 19
80686 München

gesendet werden.

Grundsätzlich ist das Starterfeld auf 25 Fahrzeuge begrenzt.

Der ADAC e.V. behält sich vor, Anträge auf Einschreibung und die Abgabe von Nennungen zu den einzelnen Veranstaltungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen die Bewerber/Fahrer den ADAC e.V. mit der Nennung zu allen Läufen der „ADAC Formel Masters 2012“ (Blocknennung).

3.4 Teilnahmeverpflichtung

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber grundsätzlich an allen Wertungsläufen der Serie teilzunehmen, außer in Fällen von höherer Gewalt.

3.5 Nenngeld

Das Nenngeld für alle Wertungsläufe zum „ADAC Formel Masters 2012“ beträgt 8.000,- € zzgl. USt. pro Fahrzeug/Fahrer und wird nach Eingang der Einschreibung in Rechnung gestellt.

Einschreibungen werden erst nach Eingang des Nenngeldes beim ADAC e.V. gültig.

Für Teilnehmer, die sich nicht für die komplette Serie eingeschrieben haben, beträgt das Nenngeld 1.500,- € zzgl. USt. pro Veranstaltung. Dieses muss dem ADAC e.V. grundsätzlich spätestens fünf Tage vor dem jeweiligen 1. Veranstaltungstag auf dem Konto gutgeschrieben sein, andernfalls besteht keine Startberechtigung.

Sollte ein Bewerber/Fahrer trotz Einschreibung nicht an der Serie oder an einzelnen Wertungsläufen zur Serie teilnehmen, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

3.6 Testbeschränkung

Im Zeitraum von einer Woche vor Beginn einer ADAC Formel Masters-Veranstaltung sind Tests eines eingeschriebenen Fahrers und/oder Teams mit einem ADAC Formel Masters-Fahrzeug auf der jeweiligen Rennstrecke verboten. Ausgenommen hiervon sind vom ADAC e.V. zugelassene Kollektivtests.

Für die Kollektivtests werden die Reifen pro halbem Testtag auf zwei Sätze (ein Satz besteht aus zwei Vorder- und zwei Hinterreifen) beschränkt. Die Barcode-Nummern der Reifen sind vor Beginn des Tests dem Technischen Delegierten schriftlich mitzuteilen.

Ein Verstoß gegen die oben genannten Bedingungen wird den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

3.7 Permanente Saison Personen-/Parktickets

Jeder eingeschriebene Teilnehmer/Bewerber erhält vom ADAC e.V. permanente Saisontickets. Diese Tickets berechtigen zum Eintritt in das Veranstaltungsgelände sowie ins Fahrerlager. Ein Teil der Tickets berechtigt zudem während der ADAC Formel Masters Trainings- und Wertungsläufe zum Betreten der jeweiligen Boxenanlage/Boxengasse.

Verteilerschlüssel:

Anzahl der Formel Fahrzeuge	Personentickets		Fahrzeuggtickets	
	Boxen	Fahrerlager	LKW	PKW Parkplatz
1	4	3	1	2
2	8	6	1	4

3.8 Fläche im Fahrerlager

Jedem Team steht im Fahrerlager eine maximale Stellfläche für den Truck und für das Zelt zur Verfügung. Grundsätzlich beträgt diese Stellfläche für 1–2 Formel-Fahrzeuge max. 180 m², für 3-4 Formel Fahrzeuge max. 360 m². Die Trucks und Zelte müssen so ausgerichtet werden, dass die Formel-Fahrzeuge grundsätzlich nach hinten heraus (bezogen auf die Fahrtrichtung der Zugmaschine) fahren. Seitliches herausfahren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Der ADAC e.V. behält sich vor die maximale Stellfläche pro Team bei bestimmten Veranstaltungen ggf. zu reduzieren. Größere Stellflächen sind grundsätzlich nicht möglich und bedürfen im Ausnahmefall der Genehmigung des ADAC e.V.

Sollte die maximale Stellfläche überschritten werden, so werden dem Team pro Veranstaltung je Quadratmeter 50,- € zzgl. USt. in Rechnung gestellt.

Der Zeitpunkt des Abbaues im Fahrerlager wird durch die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung geregelt.

3.9 Zugelassene Fahrzeuge

Für das „ADAC Formel Masters“ sind ausschließlich "Formel ADAC-Fahrzeuge“ powered by Volkswagen zugelassen, die dem technischen Reglement in seiner jeweils aktuellsten Fassung und unter Berücksichtigung eventuell gültiger Bulletins entsprechen.

Die Teilnehmer müssen sicherstellen, dass ihre Fahrzeuge während allen offiziellen Testfahrten sowie während allen Trainings- und Wertungsläufen dem Reglement und den Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Die offiziellen Aufkleber der Seriensponsoren müssen anhand der Vorgaben dieses Reglements sauber und faltenfrei angebracht sein.

Spätestens während der technischen Abnahme erfolgt die verbindliche Zuordnung der Fahrzeuge zu den Fahrern. Danach ist bei dieser Veranstaltung ein Wechsel auf ein anderes Fahrzeug nicht mehr möglich.

Ein Monocoque-Tausch aufgrund einer Beschädigung des Monocoques gilt nicht als Fahrzeugtausch, wenn sowohl das beschädigte als auch das Ersatz-Monocoque vor dem Tausch dem Technischen Delegierten präsentiert wird. Das Ersatz-Monocoque darf bei der Präsentation beim Technischen Delegierten nicht in einem Fahrzeug verbaut sein.

Ausschließlich der Technische Delegierte entscheidet, ob die Beschädigung eines Monocoques einen Tausch rechtfertigt.

3.10 Motor

Im Sinne der Chancengleichheit und der Kostenreduzierung ist Volkswagen Motorsport (im Folgenden VWM genannt) als alleiniger Servicepartner für alle in der Serie eingesetzten Motoren verantwortlich.

Es sind lediglich von VWM geleaste Motoren für ADAC Formel Masters-Veranstaltungen zugelassen.

Jeder Wechsel eines Motors nach der Technischen Abnahme und vor Ende des parc fermés des dritten Rennens einer ADAC Formel Masters-Veranstaltung 2012 wird mit der Rückversetzung auf den letzten Platz der Startaufstellung des nächsten Rennens, an dem der Fahrer/Bewerber teilnimmt, geahndet.

Ausgenommen davon sind Wechsel auf Grund von Unfallschäden und von werksseitigen Fehlern (muss von VWM schriftlich bestätigt werden). Die Entscheidung darüber obliegt den Sportkommissaren in Abstimmung mit dem Technischen Delegierten.

Jeder Wechsel während einer Veranstaltung muss vor Beginn der Arbeiten beim Technischen Delegierten bzw. den Sportkommissaren schriftlich angemeldet werden.

Der Technische Delegierte ist berechtigt, in Abstimmung mit VWM, den Austausch eines Motors gegen einen Ersatzmotor von VWM anzuordnen.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Angaben über die Laufleistung nach einer Veranstaltung oder nach einem Test binnen fünf Tagen an VWM zu melden. Verspätete oder keine Meldungen werden durch die Sportkommissare mit einer Geldstrafe von mind. 500,- € geahndet.

Zur Sicherstellung dieses Einheitservice werden die Volkswagen-Motoren entsprechend verplombt.

Der Fahrer/Bewerber ist dafür verantwortlich, dass die Plomben vollzählig und unversehrt vorhanden sind. Nur der offizielle VWM Motoren-Service und der Technische Delegierte der Serie dürfen Plomben öffnen oder entfernen.

Wird von dem Technischen Delegierten oder seinem Vertreter bei einer Veranstaltung ein Motor mit fehlenden oder mit beschädigten Plomben entdeckt, werden dem betreffenden Fahrer alle Zeiten aus Trainingsläufen sowie alle Wertungen aus Wertungsläufen gestrichen, die zwischen der letzten beanstandungslosen Kontrolle der relevanten Plomben und dem Zeitpunkt des Entdeckens liegen. Darüber hinaus erfolgt in jedem Fall eine Meldung an die Sportkommissare der betreffenden Veranstaltung, die weiterreichende Strafen verhängen können.

Ist es aufgrund von beschädigten oder fehlenden Motor-Plomben vom Technischen Delegierten der Serie nicht zweifelsfrei auszuschließen, dass die miteinander verplombten Teile getrennt wurden, so ist eine Überprüfung und

ggf. eine Revision des Motors durch VWM fällig. Die hierdurch anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bewerbers. Darüber hinaus erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

3.11 Dokumenten-Abnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerber-/Fahrer-Lizenz des Fahrers
- Lizenz des Bewerbers sofern nicht gleich mit Fahrer
- Auslandsstartgenehmigung des ASN (sofern nicht in der Int. Lizenz enthalten)
- Medizinische Eignungsbestätigung (ist auf DMSB Lizenz aufgedruckt)
- Ggf. Sponsor-Lizenz (Sponsor-Card)

3.12 Technische-Abnahme

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung (HANS-System ist vorgeschrieben) erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird, und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Vor der ersten offiziellen Veranstaltung der Serie, muss ein offizieller DMSB Wagenpass für das Fahrzeug erstellt werden. Dieser Wagenpass muss bei der Technischen Abnahme vor der Veranstaltung zusammen mit dem Fahrzeug präsentiert werden. Der Fahrer/Bewerber ist für den Wagenpass verantwortlich.

Bei der Technischen Abnahme der einzelnen Veranstaltungen wird dem Bewerber/Fahrer für jedes Fahrzeug ein Steuergerät zugewiesen, das vom jeweiligen Team eigenständig ins Fahrzeug eingebaut werden muss und vom Technischen Delegierten oder seinem Vertreter verplombt wird. Nur dieses Steuergerät darf von dem betreffenden Fahrer bei den Trainings- und Wertungsläufen der jeweiligen Veranstaltung im Formel ADAC Fahrzeug powered by Volkswagen verwendet werden.

Der Technische Delegierte ist berechtigt, die Motor-Steuergeräte der einzelnen Fahrzeuge auch während einer Veranstaltung zu tauschen bzw. durch ein ADAC e.V. eigenes Steuergerät zu ersetzen.

Nach dem letzten Wertungslauf einer Veranstaltung und spätestens 30 Minuten nach Aufhebung des Parc Fermé, muss das zugewiesene Steuergerät an den Technischen Delegierten der Serie zurückgegeben werden. Verspätete Abgabe wird mit einer Geldstrafe von 250,- € geahndet.

3.13 Technische Kontrollen

Der DMSB setzt bei den Wertungsläufen zum „ADAC Formel Masters“ einen Technischen Delegierten ein.

Der Technische Delegierte ist für die gesamte Technische Abnahme und die Technischen Kontrollen im Rahmen des „ADAC Formel Masters“ verantwortlich. Er ist gegenüber den Technischen Kommissaren und TK-Helfern weisungsbefugt und berichtet an den Renndirektor/Rennleiter sowie an die Sportkommissare. Der Technische Delegierte ist berechtigt, gemäß den Technischen Bestimmungen dieses Reglements jederzeit Kontrollen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Alle Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung, auch nach der Technischen Abnahme, für weitere Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden. Zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung müssen die für das entsprechende Fahrzeug und die betreffende Veranstaltung gekennzeichneten Reifen dem Technischen Delegierten auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Fahrzeuge oder Teile davon können nach einer Veranstaltung nach Abstimmung mit den Sportkommissaren und dem Technischen Delegierten auch außerhalb des Veranstaltungsortes durch die Technischen Kommissare oder vom DMSB beauftragte Personen überprüft werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird den Sportkommissaren mitgeteilt. Bis zu deren Entscheidung bleiben die Ergebnisse vorläufig.

Die Demontage und Montage der Fahrzeuge obliegt grundsätzlich den Teilnehmern. Anspruch auf Kostenerstattung für diese Maßnahmen kann nicht geltend gemacht werden (Ausnahmen bei Protest/Berufung gemäß Sportgesetz sind möglich).

Bewerber/Fahrer haben die Anweisungen des Technischen Delegierten zur Überprüfung und Nachkontrolle der Fahrzeuge zu befolgen.

Die Fahrzeuge sind nach jedem Qualifying und jedem Wertungslauf auf direktem Weg zur Technischen Kontrolle zu bringen. Der Weg von der Rennstrecke/Boxengasse zur Technischen Kontrolle, der Wartebereich davor und der Weg von der technischen Kontrolle zum Parc Fermé unterliegen den parc fermé-Bestimmungen.

Jedes Fahrzeug muss im parc fermé mit dem Lenkrad in seiner bestimmungsgemäßen Position auf der Lenksäule und dem Getriebe in Neutralstellung (Leerlauf) abgestellt werden.

Während des parc fermé dürfen Teammitglieder und/oder sonstige Personen nur auf Anweisung des Technischen Delegierten den Parc Fermé-Bereich betreten. Verstöße gegen die Parc Fermé-Regularien können mit Wertungsausschluss bestraft werden.

Teilnehmerfahrzeuge dürfen das Fahrerlager zwischen der Fahrzeugabnahme und dem Ende der Veranstaltung (nach dem Aufheben des Parc Fermé nach dem dritten ADAC Formel Masters-Wertungslauf) außer zum Zwecke der Teilnahme an den Trainings- und Wertungsläufen oder nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Technischen Delegierten und der Sportkommissare nicht verlassen. Fahrzeuge die von laufenden Untersuchungen betroffen sind, dürfen das Veranstaltungsgelände erst nach schriftlicher Freigabe durch den Technischen Delegierten verlassen.

3.14 Fahrer-/Teamchef-Besprechung

Die Teilnahme an den offiziellen Fahrerbesprechungen, Siegerehrungen und Presse-Meetings ist für alle Fahrer/Bewerber bzw. deren Vertreter Pflicht. Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen wird mit 125,- € bestraft. Im Wiederholungsfall droht Ausschluss aus der Serie.

3.15 Werbung und Sponsoring

Es ist nicht erlaubt für Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den folgenden Bereichen am Fahrzeug, der Fahrerausrüstung, an Team-Fahrzeugen, an Team-Bekleidung oder in irgendeiner anderen Art

und Weise bei den Veranstaltungen des „ADAC Formel Masters“ Werbung zu machen oder sie in irgendeiner anderen Art und Weise zu repräsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

Sponsoren müssen grundsätzlich zuerst vom ADAC e.V. genehmigt werden. Sie dürfen nicht gegen die Werberichtlinien der FIA und des DMSB sowie gegen allgemeine oder gesetzlich geregelte Werbeverbote verstoßen. Der ADAC e.V. hat das Recht die Zulassung von Sponsoren ohne Angabe von Gründen zu verweigern, die nach seiner allein ausschlaggebenden Einschätzung als ein direkter Wettbewerber des ADAC e.V. und/oder dessen angegliederten Gesellschaften oder dessen Partner sind.

3.16 Werbung an Fahrerausrüstung

Der ADAC e.V. hat das Recht auf Flächen der Fahrerausrüstung die eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern der Serie in Form von entsprechenden Aufnähern anbringen zu lassen. Die offiziellen Sponsor-Aufnäher müssen, wie in Anhang 1 dargestellt, angebracht werden und dürfen in keiner Weise verändert werden. Aufnäher müssen mit einem nicht brennbaren Faden (Nomex) angebracht werden (entsprechend DMSB Handbuch, blauer Teil).

Die offiziellen Sponsorflächen sind, wie in Anhang 1 dargestellt, einzuhalten. Es dürfen keine Sponsoren der Teilnehmer auf diese Flächen aufgebracht werden. Alle anderen Flächen des Fahreranzugs stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Es muss jeweils ein Abstand von 10 mm zur offiziellen Sponsorfläche eingehalten werden.

Der Fahreranzug muss während allen ADAC Formel Masters-Veranstaltungen, bei offiziellen Testfahrten, auf Messen und auf Foto- und Videomaterial den oben aufgeführten Bedingungen entsprechen.

Während der Technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serien-Sponsoren überprüft.

Jedem Fahrer wird vom ADAC e.V. ein Schirm zur Verfügung gestellt. Dieser ist der einzige Schirm, der in der Startaufstellung verwendet werden darf, um das Cockpit zu bedecken.

3.17 Werbung und Startnummern am Fahrzeug

Der ADAC e.V. hat das Recht auf Flächen der Fahrzeuge seine eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Die vorgeschriebene Beklebung der Fahrzeuge ist in Anhang 2 dargestellt. Die Flächen, auf denen offizielle Sponsoren angebracht werden, müssen einfarbig sein. Der Kontrast der Sponsor-Logos zur Farbe des Untergrundes muss gewährleistet sein. Nur die vom ADAC e.V. zur Verfügung gestellten Serienaufkleber und Startnummern dürfen verwendet werden.

Die offiziellen Sponsorflächen sind, wie in Anhang 2 dargestellt, einzuhalten. Zwischen den offiziellen Sponsorflächen des ADAC e.V. und den teameigenen Sponsoren ist jeweils ein Mindestabstand von 30 mm

einzuhalten. Flächen, die nicht als offizielle Sponsorflächen ausgewiesen sind, stehen dem Teilnehmer zur Verfügung.

Die Fahrzeugbeklebung muss während allen ADAC Formel Masters-Veranstaltungen, bei offiziellen Testfahrten, auf Messen und auf Foto- und Videomaterial den oben aufgeführten Bedingungen entsprechen.

Nur die Serienaufkleber und die Startnummern, die vom ADAC e.V. zur Verfügung gestellt werden, dürfen verwendet werden. Jeder Teilnehmer erhält vor der Saison vier komplette Sätze Serienaufkleber und Startnummern. Jeder weitere Bedarf wird den Teilnehmern zum Selbstkostenpreis berechnet.

Die Startnummern müssen auf der Fahrzeugnase und an den Endplatten jeder Seite des Heckflügels angebracht sein. Nur die Startnummern, die vom ADAC e.V. zur Verfügung gestellt werden, dürfen verwendet werden (siehe Anhang, Skizze 2).

Zusätzliche ist auf der Motorabdeckung die Nationalflagge des Fahrers anzubringen. Jedem Teilnehmer wird ein Satz kostenlos zur Verfügung gestellt, jeder weitere wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

Während der Technischen Abnahme wird die korrekte Anbringung der Serienaufkleber und Startnummern überprüft.

3.18 Kennzeichnung der Trucks

Der ADAC e.V. hat das Recht auf Flächen der Team-Trucks und Busse seine eigene Kennzeichnung bzw. die Kennzeichnung von Partnern in Form von entsprechenden Aufklebern anbringen zu lassen. Die vorgeschriebene Beklebung ist in Anhang 3 dargestellt.

Nur die vom ADAC e.V. zur Verfügung gestellten Aufkleber dürfen verwendet werden. Zwischen den offiziellen Sponsorenflächen des ADAC e.V. und den teameigenen Sponsoren ist jeweils ein Mindestabstand von 30 mm einzuhalten.

Weiterhin müssen an der Vorderseite der Trucks zwei Fahnenmaste (Höhe mind. 3,0 m) mit einem Ausleger angebracht und mit den vom ADAC e.V. zur Verfügung gestellten Fahnen bestückt sein. Die Fahnen (mit Auslegertasche) sind 1,0 m breit und 3,0 m hoch. Der Schriftzug der Fahne muss von unten nach oben zu lesen sein.

3.19 Durchführung der Wettbewerbe

Die Wettbewerbe werden nach den Bestimmungen des DMSB Veranstaltungs- und Rundstreckenreglements durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung nichts anderes geregelt ist. Der ADAC e.V. behält sich vor, einzelne Bestimmungen dieses Reglements mit Genehmigung des DMSB besonderen Gegebenheiten anzupassen. Es gelten folgende Bestimmungen:

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 60 km/h. Überschreitungen werden während des Trainings bzw. warm-up mit einer Geldbuße von 10,- € je km/h Überschreitung und während des Wertungslaufs mind. mit einer "drive through" bestraft. Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder/Linien gekennzeichnet.

3.20 Regenrennen/Regentraining

Zeigt der Renndirektor „wet practice“, „wet race“ oder „wet track“ vor oder während eines Trainings, Qualifyings oder eines Wertungslaufs, ist die Verwendung von Regenreifen ausschließlich für diese Session zugelassen. Der Renndirektor behält sich vor, Fahrern die Verwendung von Regenreifen vorzuschreiben.

Wenn die Verwendung von Regenreifen zugelassen wurde, müssen die Rücklichter zu jeder Zeit eingeschaltet sein.

3.21 Training

Pro Veranstaltung ist grundsätzlich ein Training von 25 Minuten vorgesehen. Sollte eine Trainingssitzung unterbrochen werden, so ist der Renndirektor nicht verpflichtet die Sitzung fortzusetzen oder neu zu starten, um die Kriterien der Serie zu erfüllen. Die Entscheidung des Renndirektors ist dabei endgültig.

3.22 Qualifying/Startaufstellung

Pro Veranstaltung ist grundsätzlich ein Qualifying von 25 Minuten vorgesehen.

Die Startaufstellung für den ersten Wertungslauf ergibt sich aus der Reihenfolge der schnellsten Runden des Qualifyings. Die Startaufstellung zum zweiten Wertungslauf ergibt sich aus der Reihenfolge der zweitschnellsten Runden des Qualifyings. Die Startaufstellung für den dritten Wertungslauf wird aus dem offiziellen Ergebnis des 2. Wertungslaufs mit den ersten acht Teilnehmern in umgekehrter Reihenfolge gebildet.

Wird ein Qualifying abgebrochen und nicht wieder neu gestartet bzw. konnte aufgrund besonderer Umstände kein Qualifying stattfinden, wird die Startaufstellung für den Wertungslauf nach dem aktuellen Tabellenstand gebildet. Bei Punktegleichheit hat der besser platzierte Fahrer der vorangegangenen Veranstaltung Vorrang. Sollte es nicht möglich sein, bei der ersten Rennveranstaltung der Saison ein Qualifying durchzuführen, so wird die Startaufstellung nach dem Ergebnis des freien Trainings vorgenommen.

Jeder Fahrer hat mindestens zwei gezeitete Runden im Qualifying zu fahren.

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus dem Mittel der drei schnellsten gefahrenen Rundenzeiten im offiziellen Qualifying (Trainingsergebnis Platz 1 - 3) plus 10%.

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreicht haben, nicht am Qualifying teilgenommen haben oder im 2. Wertungslauf nicht gewertet wurden, dürfen nur aufgrund einer besonderen Genehmigung durch den Renndirektor am Wertungslauf teilnehmen. Hierzu ist ein entsprechender schriftlicher Antrag bis spätestens 2 Stunden vor dem Start in die Einführungsrunde einzureichen.

Wenn mehr als ein Fahrer die Qualifikation nicht erreicht hat bzw. nicht am Qualifying teilgenommen hat, so werden diese Fahrer auf schriftlichen Antrag in nachstehender Reihenfolge am Ende des Feldes platziert:

- a) die Fahrer, die in ihre gezeitete Runde gestartet sind
- b) die Fahrer, die in keine gezeitete Runde gestartet sind
- c) die Fahrer, die die Boxengasse nicht verlassen haben.

Betrifft dies mehrere Teilnehmer, so erfolgt die Aufstellung nach dem aktuellen Punktestand des „ADAC Formel Masters“. Bei Punktegleichheit, nach der Platzierung im letzten Wertungslauf.

Für Rennen 3 werden ausgefallene Fahrer auf schriftlichen Antrag an den Renndirektor in der Reihenfolge ihres Ausfalls an das Ende der Startaufstellung gestellt.

Teilnehmer, die aus welchen Gründen auch immer nicht am Wertungslauf teilnehmen können, sind verpflichtet sich schnellstmöglich beim Renndirektor/ Rennleiter schriftlich abzumelden. Die Startaufstellung zu den Wertungsläufen wird grundsätzlich bis 1 Stunde vor dem Start bekannt gegeben.

3.23 Startart

Der Start erfolgt bei allen Wertungsläufen grundsätzlich als Grand-Prix-Start mit versetzter Startaufstellung.

3.24 Safety-Car

Der Veranstalter behält sich vor, auf Veranlassung des Renndirektors/ Rennleiters ein "Safety-Car" einzusetzen. Der Einsatz dieses "Safety-Car" erfolgt gemäß dem DMSB Rundstreckenreglement.

3.25 Wertungsläufe

Grundsätzlich werden pro Veranstaltung drei Wertungsläufe über jeweils 25 Minuten durchgeführt. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse. In jedem Fall ist die letzte Runde den Teilnehmern von der Rennleitung anzuzeigen.

3.26 Wertungen

Sieger eines Wertungslaufs ist der Teilnehmer, der nach Ablauf der Renndauer die höchste Rundenzahl unter Berücksichtigung aller Strafen erreicht hat. Bei gleicher Rundenzahl ist der Teilnehmer Sieger, der die Rundenzahl zuerst erreicht hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet, sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Renndauer oder Abbruch eines Wertungslaufs, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte/Preisgeld:

mind. 50% der vorgesehenen Zeit = 100 % Punkte/Preisgeld
unter 50% der vorgesehenen Zeit = 50 % Punkte/Preisgeld

Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens 10 Teilnehmer zum Wertungslauf gestartet sind.

3.27 Punkteverteilung Fahrerwertung

Pro Wertungslauf werden je nach Platzierung für die Fahrer in Wertung zur Serie folgende Punkte vergeben:

Rennen 1 und Rennen 2:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	25	18	15	12	10	8	6	4	2	1

Rennen 3:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	15	10	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Wertungsläufe berücksichtigt. Es gibt keine Streichresultate.

Sollten vorläufige Ergebnisse nach der Siegerehrung geändert werden und diese Änderungen die Pokalvergabe beeinflussen, so muss der betroffene Fahrer den Pokal innerhalb von 14 Tagen in gutem Zustand den Organisatoren der Serie zurückgeben.

3.28 Punkteverteilung/Preisgeld Teamwertung

Der ADAC e.V. schreibt 2012 eine Teamwertung (Team = Angabe auf dem Einschreibformular zur Serie) innerhalb des „ADAC Formel Masters“ aus. Gewertet werden pro Wertungslauf die zwei bestplatzierten Fahrzeuge eines Teams entsprechend ihrer Platzierung innerhalb der Fahrerwertung des jeweiligen Wertungslaufs. Sofern ein Team mehrere Fahrzeuge einsetzt, rücken die nachfolgenden Teams auf.

Pro Wertungslauf werden je nach Platzierung für die Teams in Wertung zur Serie folgende Punkte vergeben:

Rennen 1 und Rennen 2:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	25	18	15	12	10	8	6	4	2	1

Rennen 3:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Punkte	15	10	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Jahresendwertung werden die Ergebnisse aller einzelnen Wertungsläufe berücksichtigt. Es gibt keine Streichresultate.

Für die Jahresendwertung werden folgende Preisgelder (ggf. zzgl. USt.) ausgeschrieben:

Platz	1	2	3
Euro	1.500	1.000	500

Die Teamchefs der drei bestplatzierten Teams verpflichten sich grundsätzlich beim Saisonabschlussevent des ADAC Formel Masters 2012 teilzunehmen.

3.29 Preisgeld Fahrerwertung

Sämtliche Preisgelder werden grundsätzlich nach Abschluss der Saison an die Bewerber bzw. Teams laut Einschreibung ausbezahlt. Soweit das Preisgeld an ausländische Bewerber bzw. Teams gezahlt wird, ist der ADAC e.V. verpflichtet, die vom Bewerber bzw. Teams zu tragende Abzugssteuer nach § 50a EStG für Rechnung des ausländischen Bewerbers bzw. Teams einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Bewerber bzw. Team erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preisgeld ausbezahlt.

Die USt. kann aus verwaltungstechnischen Gründen nur ausgezahlt werden, wenn dem ADAC e.V. eine Bestätigung des Bewerbers bzw. Teams hinsichtlich seiner inländischen Unternehmereigenschaft bis zum 15. September 2012 vorliegt.

Pro Wertungslauf wird folgendes Preisgeld (ggf. zzgl. USt.) ausgeschrieben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Euro	600	400	300	200	150	150	125	125	100	100

Für die Jahresendwertung werden folgende Preisgelder (ggf. zzgl. USt.) ausgeschrieben, sofern der Fahrer grundsätzlich an allen Veranstaltungen teilgenommen hat (außer in Fällen höherer Gewalt):

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Euro	10.000	7.500	5.000	4.500	4.000	3.500	3.000	2.500	2.000	1.000

Die drei bestplatzierten Fahrer erhalten die Möglichkeit kostenlos einen Test in einem Formel-3-Fahrzeug des ATS Formel-3-Cups durchzuführen. Diese Testmöglichkeit muss grundsätzlich bis zum 31.12.2012 wahrgenommen werden. Des Weiteren verpflichten sich diese drei Fahrer grundsätzlich beim Saisonabschlussereignis des ADAC Formel Masters 2012 teilzunehmen.

Evtl. noch ausstehende Forderungen an Fahrer/Teams/Bewerber seitens ADAC e.V. oder offiziellen Ausrüstern der Serie können mit dem Preisgeld verrechnet werden.

3.30 Fahrentitel

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen des „ADAC Formel Masters“ erhält den Titel

"ADAC Formel Masters-Sieger 2012"

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die Serie durchgeführten Wettbewerbe. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

Der „ADAC Formel Masters-Sieger 2012“ verpflichtet sich, an der ADAC SportGala 2012 teilzunehmen und das Sieger-Fahrzeug für die „Essen Motorshow 2012“ kostenfrei dem ADAC e.V. zur Verfügung zu stellen.

3.31 Teamtitel

Das punktbeste Team der Formel ADAC Teamwertung nach allen Wertungsläufen ist der Gewinner der

"ADAC Formel Masters Team Trophy 2012"

Im Falle von Punktegleichstand (ex aequo) wird der Gewinner wie in 3.30 definiert ermittelt.

Der Teamchef des Siegerteams des „ADAC Formel Masters 2012“ verpflichtet sich, an der ADAC SportGala 2012 teilzunehmen.

3.32 Ausschluss aus der Serie, Wertungsausschluss, Aberkennung des Preisgeldes

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise, kann je nach Schwere des Vergehens eine

Aberkennung/Reduzierung des Preisgeldes, Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung oder Ausschluss aus dem „ADAC Formel Masters“ durch die Sportkommissare bzw. dem Sportgericht des DMSB erfolgen.

Die Entscheidung über eingelegte Rechtsmittel gegen einen Ausschluss obliegt der DMSB Sportgerichtsbarkeit.

3.33 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

3.34 Haftungsverzichtsabschluss

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, Volkswagen AG, Volkswagen Motorsport GmbH, Dallara Automobili SPA und/oder deren jeweiligen Nachfolgegesellschaften, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Dies gilt auch für Aufwendungsersatzansprüche jeder Art.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden und Aufwendungsersatzansprüche, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) und /oder den offiziellen Testtagen/Einführungslehrgang entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer

vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus deliktischer Haftung, bzw. für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung/KfZ Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle des begründeten Verdachts von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung in der Regel nicht versichert sind, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt. Der genaue Umfang des Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherungsschutzes sowie die Höhe des Versicherungsschutzes sind beim Veranstalter zu erfragen.

3.35 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Der ADAC e.V. und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, in Abstimmung mit dem DMSB erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

3.36 Maßgeblicher Reglementstext

Nur der deutsche - vom DMSB genehmigte - Text ist verbindlich.

3.37 Anerkennung des Reglements

Jeder Bewerber und Fahrer sowie jedes Team des „ADAC Formel Masters 2012“ bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung/Nennung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB, des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen sowie die Ausschreibungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters und eventuellen offiziell bekanntgegebenen Bulletins.

3.38 Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den ADAC e.V. bzw. seine Partner/Sponsoren geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand der jeweilige Firmensitz des ADAC e.V. bzw. seiner Partner/Sponsoren vereinbart.

3.39 TV- und Übertragungsrechte/Werbe- und sonstige Medienrechte

Der ADAC e.V. und von ihm autorisierte Personen bzw. Unternehmen sind berechtigt für die Produktion von Spielen über die Serie, für die Vermarktung der Serie oder einzelner Elemente sämtliche Logos und Aufkleber der Sponsoren des Fahrers und/oder des Bewerbers, sämtliche Bilder und Darstellungen der teilnehmenden Fahrzeuge, den Fahrer- und Bewerbernamen, sowie sämtliche Bilder und Darstellungen des Fahrers, des Bewerbers und deren Ausrüstung (betrifft auch die Team- und Fahrerbekleidung) zu verwenden.

Alle Copyright- und Bildrechte liegen beim ADAC e.V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen der Serie übernommen werden.

Alle Aufnahme- und Ausstrahlungsrechte des „ADAC Formel Masters“ sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte sowie alle anderen Rechte über weitere mögliche Medien (Print, Internet etc.) liegen beim ADAC e.V.. Jede Art von Aufnahme, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC e.V. verboten.

Teilnehmer, die im „ADAC Formel Masters“ eingeschrieben sind, erhalten auf Anfrage durch den ADAC e.V., die Rechte zur Nutzung von Fernsehmaterial für Messen und interne Zwecke ohne Rechtegebühren unter Übernahme der technischen Kosten. Rechtenutzung durch Sponsoren, Werbetreibende oder für jegliche andere Art der kommerziellen Verwertung müssen schriftlich beim ADAC e.V. beantragt werden und können mit einer Rechtegebühr belegt werden.

Während allen offiziellen ADAC Formel Masters-Veranstaltungen (Trainings, Qualifying und Wertungsläufe) dürfen in den Rennfahrzeugen, am Helm oder Overall keine Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte (z.B. TV Kameras, Digicam usw.) installiert sein.

Ausgenommen hiervon sind die Kameras, welche in Absprache zwischen dem ADAC e.V. und dem Technischen Delegierten an den Fahrzeugen verbaut werden dürfen. Dieses Bildmaterial steht nur dem ADAC e.V. zur Verfügung.

3.40 Verwendung von ADAC Logos und Titeln

Die Reproduktion und Verwendung von ADAC Logos ist für alle Bewerber, Teams, Fahrer und alle Personen, die mit ihnen in Verbindung stehen, verboten. Die Reproduktion und Verwendung von ADAC registrierten Namen und/oder Titeln, mit der Ausnahme des Titels "ADAC Formel Masters" powered by Volkswagen ist ebenso verboten.

Die Verwendung des Titels „ADAC Formel Masters“ powered by Volkswagen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den ADAC e.V. erlaubt. Weiterhin muss grundsätzlich bei allen durch Bewerber, Teams, Fahrer und alle zugehörigen Personen produzierten Materialien jederzeit der volle Titel „ADAC Formel Masters“ powered by Volkswagen angegeben werden. Ausgenommen hiervon sind die Veranstaltungen im Ausland. Hier muss der Titel „Formel ADAC“ powered by Volkswagen bei allen schriftlichen Publikationen verwendet werden.

Darüber hinaus darf nur das vom ADAC e.V. freigegebene „ADAC Formel Masters“ Logo verwendet werden.

3.41 Zeitnahme-Transponder

Der zur Verfügung gestellte offizielle Zeitnahme-Transponder muss während der gesamten Veranstaltung betriebsbereit und funktionsfähig im rechten Seitenkasten befestigt sein. In jedem Fahrzeug darf sich nur ein Transponder befinden. Der Transponder muss fest am Fahrzeug montiert sein und darf im Bezug zum Chassis des Fahrzeugs keine Bewegungsmöglichkeit haben. Verlust oder Beschädigung eines Transponders wird dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

3.42 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach jedem Wertungslauf auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Podium statt. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für die drei erstplatzierten Fahrer des Wertungslaufs vorgeschrieben. Die Nichtteilnahme an der Siegerehrung wird mit einer Geldstrafe geahndet. Darüber hinaus können die Sportkommissare Sportstrafen verfügen.

Während der Siegerehrung müssen alle zu ehrenden Fahrer ihren geschlossenen Fahreroverall und die Mütze des Reifensponsors tragen. Die Mütze ist so auszurichten, dass der Schriftzug von vorne lesbar ist. Während der Nationalhymne ist die Mütze abzunehmen und mit dem Schriftzug von vorne lesbar vor dem Körper zu halten. Zur Siegerehrung dürfen weder Mützen noch Trinkflaschen, außer den vom ADAC e.V. zur Verfügung gestellten, mit auf das Siegerpodest genommen werden.

Für die Ehrung der Teamwertung muss der Repräsentant des Siegerteams aus dem Wertungslauf zur Verfügung stehen.

Stand: 06.02.2012